

Technisches Produktdatenblatt



EVT Lebensmittel-&Trinkwasser HPLT

Produktbeschreibung:

EVT Lebensmittel-&Trinkwasser HPLT ist ein einkomponentiger, sauervernetzender Silikondichtstoff, der unter Reaktion mit Luftfeuchtigkeit zu einer dauerhaft elastischen Abdichtung aushärtet.

Eigenschaften:

- 1K-Silikon-Dichtstoff
- Acetat-System
- Gute Beständigkeit gegen Fette und Öle aus Lebensmitteln
- Witterungs- und alterungsbeständig, gute UV-Beständigkeit
- Gute Beständigkeit gegenüber nicht abrasiven Reinigungsmitteln für Großküchen und lebensmittelverarbeitende Betriebe z.B. gegenüber verdünnten Säuren und Laugen
- Sehr schnelle Durchhärtung

Prüfungen & Normen:

- Entspricht der Empfehlung XV „Silicone“ des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) für den Einsatz im Lebensmittelbereich.
- Erfüllt die Silikon-Übergangsempfehlung des Umweltbundesamtes sowie die Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes W 270
- Unbedenklichkeitserklärung - geprüft für den Einsatz mit kurzzeitigem Lebensmittelkontakt (**ISEGA Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft GmbH**, Aschaffenburg.
- **DGNB** (Version 2015; ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, Anlage 1, Nr. 12): Erfüllt die Kriterien für die Qualitätsstufen 1 bis 4.
- **LEED 2009**: Erfüllt die Anforderungen nach IEQ Credit 4.1 (VOC-Gehalt < 50g/l)
- **VOC-Emissionsklasse** (Frankreich): A+
- **EN 13501** (Brandverhalten): Klasse E
- Für Anwendungen nach **IVD-Merkblatt** Nr. 21 & 35 geeignet.

Farben:

Transparent

EVT Dichtstoffe GmbH
Kornwestheimer Straße 230
70825 Korntal-Münchingen
www.evt-dichtstoffe.com
info@evt-dichtstoffe.com

Tel.: 07150/97406-0
Fax: 07150/97406-96

Handelsregister: HRB 19512
Gerichtsstand: Stuttgart

Geschäftsführer:
Dr. Alfred Moser
Michael Sonnemann
UST ID-Nr. DE 197 024 173
St.Nr. 70070/02662

Bankverbindungen:
Volksbank Leonberg-Strohgäu BLZ: 6039 0300 Kto: 0120 6760 01
IBAN: DE70 6039 0300 0120 6760 01 BIC: GENODES1LEO
KSK Esslingen BLZ: 6115 0020 Kto: 0008 3838 22
IBAN: DE39 6115 0020 0008 3838 22 BIC: ESSLDE66XXX

Anwendungsgebiete:

Abdichtung von Anschluss- und Bewegungsfugen in Bereichen der Herstellung, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln, z.B. Großküchen, Getränkebetrieben, Schlachthöfe, Kühlhäuser, Brauereien, Molkereien etc. Abdichtung von Anschluss- und Bewegungsfugen im Trinkwasserbereich.

Lieferform:

Kartusche 310 ml (20 Stück / Karton)

Technische Daten

Dichte (DIN EN ISO 2811-1)	1,02 ± 0,04 g/cm ³
Hautbildungszeit (23°C/50% r.F)	ca. 12 min
Penetration (DIN 51579 / 5 sek.)	190 ± 30 1/10 mm
Standvermögen (in Anlehnung an ASTM 2202)	≤ 2 mm
Durchhärtung (in den ersten 24 Stunden)	ca. 3 mm
Shore A Härte (DIN 53505)	17 ± 5 Einheiten
Dehnspannungswert (DIN EN ISO 8339-A, 100%)	ca. 0,4 N/mm ²
Zulässige Gesamtverformung (Herstellerfestlegung)	25 %
Volumenschwund (DIN EN ISO 10563)	max. 4 %
Verarbeitungstemperatur (Dichtstoff und Untergrund)	+5 bis +35°C
Temperaturbelastung (ausgehärteter Dichtstoff)	-40 bis +180°C
Lagerbeständigkeit (geschlossenes Originalgebinde)	18 Monate (+5 bis +35°C, 50% r.F.)

Die Aushärtung ist abhängig von Temperatur, Luftfeuchte und Schichtdicke. Die angegebenen Daten beziehen sich auf die Prüfung bei Normklima (23°C/50% r.F.). Unter diesen Bedingungen härtet eine 10x10mm Fuge in 8 bis 14 Tagen vollständig durch. Niedrige Temperaturen, niedrige Luftfeuchtigkeit sowie Fugentiefen über 15 mm verlangsamen die Hautbildung und Aushärtung teilweise deutlich.

Die Kenndaten werden zeitnah zur Produktion ermittelt und können mit zunehmendem Alter des Produktes sowie den verschiedenen Einfärbungen leicht variieren. Die Kenndaten stellen keine Spezifikationsvereinbarung dar.

Vorbereitung der Haftflächen:

Der Untergrund muss trocken, tragfähig, staub- und fettfrei (ggf. Reinigung mit z.B. EVT Softreiniger) sein. Poröse Untergründe (z. B. Beton, Gipskarton, Holz roh) sind mit Primer vorzubehandeln (siehe auch unsere Primertabelle). Vor dem Primerauftrag gegebenenfalls Zementschlämme, Schalölbeschichtungen/Imprägnierungen entfernen. Bei Sanierungsarbeiten müssen alte Dichtungsmasse, Farbreste und nicht tragfähige Schichten vollständig entfernt werden. Bei beschichteten Untergründen (z.B. Lacke, Anstriche) ist die Verträglichkeit mit dem Dichtstoff durch Vorversuche sicherzustellen.

Die Fuge muss unbedingt mit einem geeigneten, richtig dimensionierten Hinterfüllmaterial (z.B. geschlossenzellige PE-Schnur, PE-Folie) versehen werden, um eine 3-Flächenhaftung zu verhindern. Die Fugenränder können mit einem Selbstklebeband abgedeckt werden, um saubere und gerade Fugen zu gewährleisten.

EVT Dichtstoffe GmbH
Kornwestheimer Straße 230
70825 Korntal-Münchingen
www.evt-dichtstoffe.com
info@evt-dichtstoffe.com

Tel.: 07150/97406-0
Fax: 07150/97406-96

Handelsregister: HRB 19512
Gerichtsstand: Stuttgart

Geschäftsführer:
Dr. Alfred Moser
Michael Sonnemann
UST ID-Nr. DE 197 024 173
St.Nr. 70070/02662

Bankverbindungen:
Volksbank Leonberg-Strohgäu BLZ: 6039 0300 Kto: 0120 6760 01
IBAN: DE70 6039 0300 0120 6760 01 BIC: GENODES1LEO
KSK Esslingen BLZ: 6115 0020 Kto: 0008 3838 22
IBAN: DE39 6115 0020 0008 3838 22 BIC: ESSLDE66XXX

Fugenausbildung:

Abdichtende Fugen sollen mindestens die Maße 5 x 5 mm (Innenanwendung) bzw. 10 x 8 mm (Außenanwendung; Breite x Tiefe) aufweisen. Bei zunehmender Fugenbreite (bis 30 mm) sollte die Fugentiefe entsprechend DIN18540 in etwa die Hälfte der Fugenbreite betragen. Bei Dreiecksfasen ist auf eine leichtmäßige und gleichschenklige Ausbildung mit mindestens 7 mm Haftfläche auf jeder Seite zu achten.

Verarbeitung:

Kartuschendüse entsprechend der Fugendimensionierung aufschneiden. Dichtstoff mit einer geeigneten EVT Hand-, Akku- oder Druckluftpistole blasenfrei in die Fuge einbringen und anschließend ggf. mit EVT Glättmittel und einem geeigneten Glättwerkzeug glätten. Das Glätten verbessert den Kontakt zwischen Dichtstoff und den Haftflächen. Überschüssiges Glättmittel anschließend sofort entfernen, um dauerhafte Schlieren zu vermeiden. Eventuell verwendetes Klebeband sofort entfernen, um ein Aufreißen der sich bildenden Haut zu vermeiden, ggf. nachglätten. Eine Kartusche (310 ml) reicht für ca. 12 m (5x5 mm) bzw. 3 m (10x10 mm) Fugenlänge. Dichtstoffreste können nach vollständiger Aushärtung über den Haus- bzw. Gewerbeabfall entsorgt werden.

Wichtige Hinweise

Die Funktionsfähigkeit des Dichtstoffes kann nur bei einwandfreier Verarbeitung unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke (Fugendimensionen und -abstände, Ausführungshinweise) gewährleistet werden. Das Einbringen des Dichtstoffes bei starken Temperaturschwankungen (Frühbeanspruchung der Dichtmasse) sollte vermieden werden. Die bei der Aushärtung abgespaltene Essigsäure kann auf empfindlichen Metallen (z.B. Kupfer, Messing, Zink, Blei Eisen) Korrosion auslösen. Auf alkalischen Untergründen (z.B. Beton, Mörtel) kann es zu Haftungsverlust und Ausblühungen kommen. Wir empfehlen hier den Einsatz von neutral vernetzenden Silikonen.

Der Dichtstoff ist anstrichverträglich nach DIN 52452-4. Aufgrund der Vielzahl der im Markt befindlichen Farbsysteme empfehlen wir im konkreten Fall dennoch unbedingt eigene Verträglichkeitstests. So sind z.B. von Alkydharzfarben Verfärbungsreaktionen im Zusammenspiel mit Neutralsilikonen bekannt. Der Dichtstoff ist nicht überstreichbar.

Bei Kontakt zu bituminösen, teerhaltigen oder Weichmacher-abgebenden Untergründen (z.B. EPDM, Neopren, Butyl) kann es zu Haftungsverlust oder Verfärbungen kommen.

Bei der Verarbeitung und während des Abbindens ist darauf zu achten, dass die bei der Vernetzung entstehenden Abspaltprodukte ungehindert ablüften können. Niedrige Temperaturen und/oder geringe Luftfeuchtigkeit sowie Fugentiefen über 15 mm können die Aushärtung ggf. deutlich verlangsamen.

Vor allem bei hellen Farbtönen (z.B. weiß) kann durch längere Einwirkung flüssiger (z.B. saure Reinigungsmittel, Zementschleierentferner, stark eingefärbte Lösungen) oder gasförmiger Chemikalien (z.B. Tabakqualm, Ausdünstungen aus anderen Baustoffen (u.a. Holz, Lacke)) eine Verfärbung eintreten. Die mechanische Funktionsfähigkeit des Dichtstoffes wird hierdurch normalerweise nicht beeinträchtigt.

Produkte mit Fungizid bieten einen erhöhten Schutz gegen Schimmelpilzbefall der Fuge. Dieser Schutz kann aber immer nur unterstützend wirken - dauerhaft kann einem Schimmelpilzbefall nur durch eine saubere und trockene Fuge entgegengewirkt werden. Kritisch sind vor allem hohe Feuchtigkeitsbelastung, erhöhte Temperatur und Verunreinigung der

Fugenoberfläche mit als Nährmedium dienenden Substanzen (z.B. Seifenreste, Hautschüppchen).

Das Produkt darf nicht im Aquarienbau, als Spiegelkleber, für Unterwasserfugen, auf Marmor/Naturstein sowie in Bereichen mit direktem Kontakt zu Lebensmitteln angewendet werden.

Nicht geeignet für Kunststoffe, auf denen Silikone generell schlechte Haftung aufweisen (z.B. PE, PP und PTFE), sowie für flächige Verklebungen.

Bei Fragen für die Anwendungstechnik wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Verkaufsberater oder sprechen Sie unseren Vertriebsinnendienst an 07150/97406-0.

Sicherheitshinweise:

Siehe Sicherheitsdatenblatt. Maßnahmen zum Unfall- und Gesundheitsschutz, die sich aus dem Sicherheitsdatenblatt und der Kennzeichnung ergeben, sind zu beachten.

Mängelhaftung

Die vorstehenden Angaben, insbesondere die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder eine Haftung, weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden. Änderungen der Produktspezifikationen bleiben vorbehalten. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck eigenverantwortlich zu prüfen. Für Anfragen bei speziellen Anwendungen stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Empfehlungen entbinden nicht von der Verpflichtung, eine eventuelle Verletzung von Schutzrechten Dritter selbst zu überprüfen und gegebenenfalls zu beachten. Ebenso ist es Aufgabe des Anwenders zu prüfen, ob für den vorgesehenen Einsatzzweck behördliche Auflagen zu erfüllen oder Genehmigungen einzuholen sind, sowie etwaige weitergehende Anforderungen des jeweiligen Auftraggebers zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch im Hinblick auf etwaige Mängelhaftung.

Durch jede Neuauflage dieses Produktdatenblattes werden ältere Ausgaben ungültig.

EVT Dichtstoffe GmbH
Kornwestheimer Straße 230
70825 Korntal-Münchingen
www.evt-dichtstoffe.com
info@evt-dichtstoffe.com

Tel.: 07150/97406-0
Fax: 07150/97406-96

Handelsregister: HRB 19512
Gerichtsstand: Stuttgart

Geschäftsführer:
Dr. Alfred Moser
Michael Sonnemann
UST ID-Nr. DE 197 024 173
St.Nr. 70070/02662

Bankverbindungen:
Volksbank Leonberg-Strohgäu BLZ: 6039 0300 Kto: 0120 6760 01
IBAN: DE70 6039 0300 0120 6760 01 BIC: GENODES1LEO
KSK Esslingen BLZ: 6115 0020 Kto: 0008 3838 22
IBAN: DE39 6115 0020 0008 3838 22 BIC: ESSLDE66XXX